Gemeinde Zeuthen

Straßenausbau Forstallee (2. und 3. Bauabschnitt) Protokoll der Einwohnerbeteiligung am 18.01.2023

Zeit: 18:00-19:15 Uhr, Ort: Cafeteria der Gesamtschule Paul-Dessau, Schulstraße 4

Teilnehmenden:

- Hr. Sven Herzberger, Bürgermeister
- Fr. Christine Urban, stellv. Amtsleiterin
- Hr. Markus Fichtner, GRUPPE PLANWERK
- Hr. Nedim Fazlic, GRUPPE PLANWERK
- Einwohnerschaft Zeuthens

Lfd. Nr.	Gegenstand / Ergebnis	Verantw.
	Allgemein	
1.	Begrüßung durch den Bürgermeister; Vorstellung der Beteiligten; Erläuterung des Zwecks der Veranstaltung	Hr. Herz- berger
2.	Thematische Vorstellung des Projekts <i>Straßenausbau Forstallee</i> durch die Gemeinde Zeuthen; Darlegung der Problemstellung (Baumbestand, Entwässerung, Zustand der Fahrbahn und Gehwege); Einordnung des Sachstands in den Planungsprozess	Fr. Urban
3.	Vorstellung der Ergebnisse der Vorplanung durch GRUPPE PLANWERK (vgl. Präsentation); Kosten für Gehwegüberfahrten müssen von Anlieger*innen getragen; erste Kostenschätzung beträgt 200€/m² (abhängig vom Ergebnis der Ausschreibung)	GRUPPE PLANWERK
4.	 Anmerkungen und Fragen durch die Einwohnerschaft: Anmerkung von Hr. Herzberger: die Kosten für die Gehwegüberfahrten müssen nicht getragen werden, wenn es sich bei der bestehenden Überfahrt um eine baurechtlich genehmigte Zufahrt handelt, die nach den Regeln der Baukunst ausgeführt wurde Wurde geprüft, ob das Parken Schulwegseite besser ist, als das Parken auf der gegenüberliegenden Seite?	versch, Teilneh- mende der Informati- onsveran- staltung

- schwindigkeitsbegrenzung weitere Maßnahmen möglich, um ein zu schnelles Fahren zu verhindern?
- → Es sind vorerst keine weiteren Maßnahmen geplant. Außer polizeilicher Kontrolle sind wenige Maßnahmen möglich. Der ruhenden Verkehr kann allerdings eine verkehrsberuhigende Wirkung haben.
- Wie kann man verhindern das Radfahrende unerlaubt auf dem Gehweg fahren? Was ist die Funktion der Markierung auf der Fahrbahn, wenn sowieso ein großer Teil der Radfahrenden den Gehweg nutzt?
 →Es handelt sich bei Entscheidungen, wie dem Anlegen eines Schutzstreifens immer um Abwägungsprozesse. Es gibt Argumente für beide Seiten. Der Schutzstreifen wird als diskutabel zur Kenntnis genommen und im weiteren Prozess tiefergehend untersucht.
- Vorschlag zum Anlegen von markierten Parkbuchten statt durchgehendem Parken auf der Schulseite. Parklücken ermöglichen das Überholen.
 → Dies ist eine Möglichkeit. Es wird aufgenommen und mit dem Einrichten von Halteverboten abgewogen.
- Wird in Betracht gezogen, die versickerungsfähigen Betonpflaster-Steine auch durchgehend einzusetzen oder nur in dem Bereich mit den Versickerungsmulden? Vorschlag Flüsterasphalt zu verwenden.
 → Flüsterasphalt ist bei T30 nicht sinnvoll, da die Motorengeräusche bei dieser Geschwindigkeit größer sind als die Rollgeräusche der Reifen. Da die küntige Geschwindigkeit evtl. bei T50 bleibt, wird Flüstersphalt in die weitere Betrachtung aufgenommen. Versickerungsfähiges Pflaster wird nur dort eingesetzt, wo die Versickerungsfähigkeit nicht ausreichend gegeben ist. Da in den Teilabschnitten 1 und 2 Abläufe haben, ist dort kein versickerungsfähiges Pflaster vorgesehen.
- In den Bereichen, in denen die Gehwege nicht befestigt sind, gibt es derzeit keinen Winderdienst. Wird sich dies nach dem Ausbau ändern?
 → Die unbefestigten Bereiche bleiben im 2. Teilabschnitt auch nach dem Ausbau unbefestigt. Dies sollte aber keinen Einfluss auf den Winterdienst haben. Der sollte jedoch auch in unbefestigten Bereichen räumen können.
- Wie ist der Busverkehr in der Forstallee geplant?
 So lange die Bestandsbäume vorhanden sind, wird voraussichtlich kein Busverkehr zwischen Schule und Schulzendorfer Straße stattfinden. Perspektivisch ist jedoch eine Buslinie vorgesehen.
- Wie wird mit den Gehwegüberfahrten in den Bereichen umgegangen, in denen die Gehwege nicht befestigt sind? Eine Befestigung der Zufahrten scheint hier nicht sinnvoll, da das Wurzelwerk hier mittelfristig auch die Pflasterung der Zufahrten beschädigen würde. Wer würde in diesen Fällen für die Instandhaltung aufkommen?
 - →Es wird sich bei den Zufahrten um Einzelfallentscheidungen handeln, sofern diese im 2. Teilabschnitt liegen. Es ist richtig, dass bei starker Durchwurzelung und ohne befestigte Gehbahn die Pflasterung der Zufahrt nicht sinnvoll ist. Die Unterhaltung beschädigter Zufahrten durch Wurzeln fällt ebenso wie die Unterhaltung aller anderen Bereiche des öffentlichen Straßenraums in die Verantwortlichkeit der Gemeinde.

gez. i.A. Nedim Fazlic/ Markus Fichtner, GRUPPE PLANWERK